

Carl-Benz-Schule Mannheim

Neckarpromenade 23, 68167 Mannheim
Tel.: (0621) 293 14 300, Fax: (0621) 293 14 335
E-Mail: carl.benz.schule@mannheim.de
Homepage: <http://www.cbs-mannheim.de>



Technisches Berufskolleg I Technisches Berufskolleg II

1. Bildungsziel: FACHHOCHSCHULREIFE

Sie wird erworben mit dem Bestehen der Abschlussprüfung.
Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer beruflichen Qualifikation mit dem Abschluss

TECHNISCHE ASSISTENTIN /
TECHNISCHER ASSISTENT

2. Aufnahmevoraussetzungen:

Fachschulreife oder **Realschulabschluss** oder Versetzungszeugnis in Klasse 11 eines Gymnasiums (Klasse 10 bei G8) oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes. Dem Realschulabschluss gleichgestellt ist ein Bildungsstand aus Hauptschulabschluss und Berufsausbildung und den damit verbundenen Mindestanforderungen.

3. Dauer und Unterrichtsbeginn

Der Unterricht dauert 2 Jahre und beginnt am ersten Schultag nach den Sommerferien gemäß der Ferienordnung des Landes Baden-Württemberg.

4. Unterrichtsfächer und Aufnahme in das Technische Berufskolleg II:

Technisches Berufskolleg I:

Religionslehre, Gemeinschaftskunde / Geschichte, Deutsch / Betriebliche Kommunikation, Englisch, Mathematik, Chemie, Informations- und Medientechnik, Grundlagen der Technik, Angewandte Mathematik, Angewandte Technik, Projektkompetenz, Grundausbildung Metall, Technische Dokumentation, Praktikum.

Für die Aufnahme in das Technische Berufskolleg II ist ein Notendurchschnitt aus den Kernfächern (Deutsch, Englisch, Mathematik, Grundlagen der Technik) von mindestens 3,4 notwendig.

Technisches Berufskolleg II:

Religionslehre, Gemeinschaftskunde / Geschichte, Deutsch, Englisch, Mathematik, Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Technische Physik, Informations- und Medientechnik, Angewandte Technik, Projektkompetenz, berufsbezogenes Fach, Zusatzunterricht zum Erwerb des Technischen Assistenten (Technische Dokumentation), Möglichkeit zum Erwerb einer zweiten Fremdsprache, Praktikum; Schwerpunkt im Fach „Angewandte Technik“: Grundlagen der Konstruktion (CAD).

In beiden Schularten gilt das erste Halbjahr als Probezeit.

5. Anmelde- und Aufnahmeverfahren:

Die Anmeldung erfolgt durch die Vorlage folgender Unterlagen an das Sekretariat **bis zum 01. März eines Jahres:**

- **Aufnahmeantrag**
- **Zeugniss(e) des mittleren Bildungsabschlusses (beglaubigte Fotokopien)**
- **tabellarischer Lebenslauf.**

Die Bearbeitung der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz kann erst dann erfolgen, wenn der vollständig ausgefüllte Aufnahmeantrag und **alle geforderten Nachweise** als **beglaubigte** Kopien vorliegen.

Bewerber, die die erforderlichen Abschlüsse erst am Ende des Schuljahres erwerben, fügen das letzte Halbjahreszeugnis bei. Bewerbungen, die erst nach Ablauf der Anmeldefrist eingehen, können erst berücksichtigt werden, wenn alle fristgerecht eingereichten Anträge erledigt sind. Übersteigt die Anzahl der Bewerber die Aufnahmekapazität, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Bis Ende April des jeweiligen Jahres erhalten die Bewerber eine Mitteilung über die weitere Durchführung des Aufnahmeverfahrens.

Bescheinigungen jeglicher Art können erst nach Unterrichtsbeginn ausgestellt werden.

6. Ausbildungskosten:

Es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit. Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Schule eine förderungsfähige Ausbildungsstätte nach § 2 des Berufsausbildungsförderungsgesetzes (BAföG).